

## Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS (gültig ab 01.04.2023)

**Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz im Grundversorgungsgebiet der TWS GmbH.** Diese Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

<b>Kleinverbrauch/ Grundpreistarif</b>		netto	brutto <sup>1,2)</sup>
<b>Grundpreis</b>	€/Monat	5,11	<b>5,47</b>
<b>Arbeitspreis</b> <sup>3)</sup> je bezogene kWh	Ct/kWh	12,70	<b>13,59</b>
<b>Heizgasvollversorgung</b>			
		netto	brutto <sup>1,2)</sup>
<b>Grundpreis</b>	€/Monat	10,91	<b>11,67</b>
<b>Arbeitspreis</b> <sup>3)</sup> je bezogene kWh	Ct/kWh	11,92	<b>12,75</b>

<b>Ersatzversorgung mit Erdgas gemäß § 38 EnWG (Nicht-Haushaltskunden)</b> für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz im Grundversorgungsgebiet der TWS GmbH			
		netto	brutto <sup>1,2)</sup>
<b>Grundpreis</b>	€/Monat	10,91	<b>11,67</b>
<b>Arbeitspreis</b> <sup>3)</sup> je bezogene kWh	Ct/kWh	18,60	<b>19,90</b>

**Informieren Sie sich gerne über ihren individuellen Sonderpreis und für Sie passende attraktive Zusatzdienstleistungen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.tws-saarwellingen.de](http://www.tws-saarwellingen.de).**

Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet.

Die Erdgaspreise enthalten die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz in Höhe von 0,55 Cent/kWh, die Kosten für den Erwerb von Brennstoffemissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in Höhe von 0,546 Cent/kWh sowie die Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG in Höhe von 0,059 Cent/kWh. Ferner enthalten die Erdgaspreise Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt wird.

- 1) Die Brutto-Preise werden auf Basis der Netto-Preise ermittelt.  
Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.  
Die angegebenen Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet
- 2) Um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten, hat der Gesetzgeber den Umsatzsteuersatz für Gaslieferungen befristet vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 von 19 % auf 7 % gesenkt. Diese Senkung werden wir in ihrer Rechnung für die während dieser Zeit erbrachten Lieferungen berücksichtigen.
- 3) Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zunächst 31.12.2023 profitieren Sie von der Gaspreisbremse der Bundesregierung, D.h. für diesen Zeitraum zahlen Sie auf 80 % Ihres im September 2022 prognostizierter Verbrauchs 12 ct/kWh brutto. Die Entlastung werden wir bei Ihren Abschlagszahlungen im o.g. Zeitraum berücksichtigen. Für die Monate Januar und Februar erhalten Sie eine rückwirkende Entlastung. Sind Sie bei uns Neukunde, dürfen wir die Entlastung erst gewähren, wenn uns Informationen dazu vorliegen, wie viel Sie beim Vorversorger bereits von dem entlastungsfähigen Verbrauch verbraucht haben (Entlastungskontingent). Dies kann z.B. durch Vorlage der Abrechnung Ihres Vorversorgers erfolgen. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Arbeitspreis der Preisbremse liegt. Liegt er darunter, gelten die vertraglichen Konditionen. Besuchen Sie für weitere Informationen sowie eine Abschlagsberechnung unsere Internetseite unter [tws-saarwellingen.de/gaspreisbremse](http://tws-saarwellingen.de/gaspreisbremse).

**Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH**

Vorstadtstraße 77

66793 Saarwellingen

Telefon 06838 9005-0

Telefax 06838-9005-17

[info@tws-saarwellingen.de](mailto:info@tws-saarwellingen.de)

[www.tws-saarwellingen.de](http://www.tws-saarwellingen.de)